Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 244. **Freitag** den 15. Mai 1903. **97. Jahrgang.**

Zu den Streikbewegungen.

n. Mehr als je stehen die Streikbewegungen im Vordergrunde schwerwiegender Vorgänge. Ein Ende dieser rastlosen Kämpfe, wie sie im In- und im Auslande in größerem und geringerem Umfange unausgesetzt stattfinden, ist nicht abzusehen. Mit Beginn und Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung, verkörpert in den Unfall-, Kranken- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesetzen, glaubte man ein wirksames Heilmittel gegen die Gebresten des arbeitenden Volkskörpers gewonnen zu haben. Auch durch fortwährende Erweiterungen und Abänderungen der Gewerbeordnung versuchte der Gesetzgeber, namentlich zum Vorteile der unter den oberen Zehntausend Befindlichen, erfolgreich einzugreifen. Wohlfahrtseinrichtungen von geradezu monumentaler Größe erstanden allerwärts mit bewundernswerten Ergebnissen. Trotz alledem hat die Unzufriedenheit im Arbeiterstande stetig zugenommen. Weshalb? Weil der angefachte und systematisch betriebene Kampf vom wirtschaftlichen auf dem politischen Boden gespielt worden ist. Sehr mit Unrecht! Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem heutigen mit denjenigen auf dem früheren Arbeitsmarkte vor Erlaß der sozialpolitischen Gesetze unbefangen vergleicht, muß ohne weiteres einräumen, daß für das Wohlbefinden der arbeitenden Klassen mächtig geschafft ward und bis auf die letzten Tage geschafft wird; daß die Lebenshaltung des sogenannten vierten Standes einen kaum geahnten Um- und Aufschwung, unter allen Umständen eine sehr bemerkbare Aufbesserung erfahren hat. Das Wünschenswerte konnte allerdings noch nicht allenthalben erzielt werden. Man darf indessen behaupten, daß die bezweckten Wohltaten der sozialpolitischen Gesetze zum Teil deshalb nicht richtig beurteilt werden, weil man ihren Inhalt nicht hinreichend versteht oder mit Absicht verkennt, bemängelt und herabsetzt.

Dies gilt auch von den Gesetzen über das geistige und handelsgewerbliche Eigentum, welche Arbeitsschutzrechte von wirtschaftlich hervorragendster Bedeutung verbürgen. Durch diese über Urheber-, Patent-, Muster- und Warenzeichen-Rechte geschaffenen Gesetze sind allen geistig und handelsgewerblich Tätigen neue Wirtschaftsgüter von unberechenbaren Werten zugeteilt und auf den Weltmarkt gebracht worden. Schriftsteller, Maler, Bildhauer, Komponisten, Künstler aller Art können ebenso wie Techniker, Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter für die Erzeugnisse ihrer geistigen Arbeit, für ihre technischen, handwerksmäßigen und gewerblichen Leistungen große Einnahmen, ja beträchtliche Vermögen erringen. Der Rechtsstaat gibt eben mit dem Schutze der Arbeit auch Rechtsgüter aus deren Produkten. Was bedeutet übrigens die sozialpolitische Gesetzgebung über Unfall-, Kranken- und Invaliditäts-Versicherung anderes als die Kapitalisierung der Tätigkeit des Arbeiters, also anderes als eine Vermehrung seines Wirtschaftsgutes? Und bietet der Urheber-, Patent-, Muster- und Warenzeichen-Rechtsschutz nicht gleichfalls Gelegenheit zur Umsetzung der Arbeit in bewegliche Vermögenswerte?

Trug nach einem bekannten Ausspruche der französische Soldat unter Napoleon I. den Marschallstab im Tornister, so besitzt heutzutage jeder Arbeiter in seinem Kopfe und in seiner Hand nicht nur eine Quelle für die Bestreitung des Lebensunterhaltes, sondern auch der Bildung eines oft hervorragenden Vermögenserwerbs. Die Lebens- und Arbeitsgeschichte eines Vanderbilt, Astor, Edison, eines Hartmann, Krupp, Gruson und ungezählter anderer im In- und Auslande liefern hierfür schlagende Beweise. Freilich werden diese Beispiele nur als Ausnahmen von der allgemeinen Regel des angeblichen Massenelends bezeichnet. Allein nicht mit Recht. Ein Massenelend etwa von der Art der Lebenshaltung arbeitender Stände im Mittelalter gibt es längst nicht mehr in Deutschland. In China mag man solches finden und in anderen nicht oder wenig civilisierten Staaten. Ueberall aber, wo der Wert von Arbeitsleistungen gesetzlich geschützt ist, wo Leben und Gesundheit der Arbeiter gesetzlicher Fürsorge sich erfreuen, wo für die Hinterlassenen verunglückter Arbeiter gesetzliche Unfallrenten ausgeworfen sind, da darf von einem Massenelende nicht geredet werden. Weder der geforderte Normalarbeitstag, noch die begehrten Normaltarife für jede nur denkbare Arbeit können und werden jemals Vermögensungleichheiten verhindern, Armut und Unzufriedenheit aus der Welt bannen. Von einem goldenen Zeitalter mit paradiesischem Behagen singen kaum noch die Dichter; noch keinem Staatswesen war ein solches je beschieden und wird es je beschieden sein. Arbeit und immer wieder Arbeit ohne mechanische Bestimmungen über die Arbeitszeit des Einzelnen heißt die Losung. Gerechte Gegenwerte dafür zu sichern, ist Sache sowohl der Gesetzgebung, als noch viel mehr Aufgabe wirtschaftlicher Abkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemäß den elementaren unverrückbaren Gesetzen über Angebot und Nachfrage. Dafür wird seit Jahrzehnten allerorts gestrebt.

Freilich harren noch viele wirtschaftliche Mißstände der Abhülfe. So klagt man nicht mit Unrecht über ein ungezügeltes Erbrecht, durch welches oft ungeheure Vermögen in unrechten Händen vereinigt werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat hier schon die bessernde Hand angelegt, wenn es auch mit dem seitherigen Erbrechtssystem nicht so radikal brechen konnte, wie von vielen verlangt ward. Ohne weiteres darf ferner zugegeben werden, daß die Entlohnung für geleistete Arbeiten und Dienste häufig nicht im Verhältnisse zu deren wirtschaftlichen Werten steht. Darunter leiden aber nicht allein die Arbeiter, sondern, und vielfach in noch höherem Grade, andere Berufsklassen, besonders gewisse Offizier- und Beamtenkreise. Ausgaben, wie sie sehr viele Arbeiter an Lohn- und Festtagen in Bier- und Weinstuben, in Cigarrenläden, zu Weihnachtsgeschenken an Angehörige usw. sich leisten, vermag der kleine und mittlere Beamte sich nicht zu gestatten. Solche Ausgaben würden auch den Monatsetat eines vermögenslosen Unter- und Oberleutnants übersteigen. Von alledem wird bei Inscenierung von Streikbewegungen natürlich nicht gesprochen, dagegen desto ausgiebiger und heftiger von der Vergewaltigung der Arbeiter durch die Besitzenden, überhaupt durch die heutigen Staatsformen. Gegen letztere bläst man zum Sammeln, ruft man zum Sturm auf. Da erpreßt man Millionen von Arbeitergroschen und häuft Streikvermögen an, um unter dem Schutze des Koalitionsrechtes die Fahne der Koalitionsfreiheit zu entrollen und sie im Vernichtungskampfe gegen Volksvermögen und staatliche Ordnung voranzutragen. Welche Unsummen mag der Generalstreik in Holland gekostet haben, ganz zu schweigen von den nicht berechenbaren Schäden, welche derselbe dem Handel und Wandel innerhalb und außerhalb der Niederlande auf lange Zeit zugefügt hat! Wie anders verfuhr man seinerzeit in England. Dort waren vor 60 Jahren in Rochdale 28 Flanellarbeiter arbeitslos geworden. Was taten sie? Statt Volksbocksammlungen einzuberufen, brachten sie zusammen 28 Pfund Sterling gleich 560 Mark auf und richteten einen kleinen Konsumvereinsladen ein, welcher allmählich zu einem der staunenswertesten, über Millionen Kapital gebietenden Unternehmen sich auswuchs. Das war zwar keine politische, wohl aber eine volkswirtschaftliche Tat allerersten Ranges. Zu derartigen wirtschaftlichen Vereinigungen in Genossenschaften fänden die groschenweise aufgebrachten Arbeitervermögen allezeit bessere Verwendung, als für die hochpolitischen Rufe nach schrankenloser Koalitionsfreiheit und für terroristisch und anarchistisch wirkende Streikveranstaltungen, durch die ungezählte Existenzen niedergebrochen werden und die Axt an die Staatsordnung gelegt wird.

Möchten die „Pionniere von Rochdale" doch unseren deutschen Arbeiter zum Vorbilde werden.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 14. Mai. (Die öffentlichen Versicherungsanstalten und die Versicherungsgesetzgebung.) Während das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten öffentlichen Versicherungsanstalten seinen Bestimmungen nicht unterstellt, umfaßt der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag auch die öffentlichen Anstalten. Derartige Anstalten bestehen namentlich für die Feuerversicherung, insbesondere für die Versicherung von Gebäuden. Sie sind teils, wie in Preußen, kommunale Einrichtungen (Feuersozietäten und Brandkassen der Provinzen, der Städte, der Landschaften), teils, wie in den meisten übrigen Gebieten Deutschlands, staatliche Anstalten. Für andere Zweige der Schadensversicherung sind in einzelnen Bundesstaaten gleichfalls öffentliche Einrichtungen geschaffen worden, so insbesondere für die Hagelversicherung in Bayern, für die Viehversicherung in Bayern und Baden, außerdem für die Schlachtviehversicherung in Sachsen und Schwarzburg-Sondershausen. Auch auf dem Gebiete der Personenversicherung treten öffentlich-rechtliche Verbände als Versicherer auf. Bei dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen handelte es sich darum, die Zulassung, die Beaufsichtigung und den Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen zu regeln. Für eine solche Regelung lag aber gegenüber den öffentlichen, unter der Leitung staatlicher oder sonstiger Behörden stehenden Anstalten keinerlei Bedürfnis vor, und es erschien daher nicht angezeigt, in die Selbständigkeit der auf dem Landesrechte ruhenden Institute und in die Behördenorganisation der Bundesstaaten einzugreifen. Anders liegt die Sache auf dem Gebiete des Privatrechtes. Die durch den Beitritt zu einer öffentlichen Anstalt begründeten Versicherungsverhältnisse gehören, wie auch das Reichsgericht anerkannt hat, ihrem Wesen nach dem Privatrechte an, und es liegt kein Anlaß vor, hier der Rechtseinheit, deren Herstellung Aufgabe des Entwurfes über den Versicherungsvertrag ist, dadurch Abbruch zu tun, daß für die öffentlichen Anstalten das Landesrecht maßgebend bleibt. Eine abweichende Behandlung ist nur insoweit geboten, als für die Versicherten ein Versicherungszwang besteht. Da, wo Landesgesetze eine derartige Versicherungspflicht zur Geltung bringen, hängt der Inhalt des Versicherungsverhältnisses so eng mit polizeilichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen zusammen, daß es nicht angängig ist, ihn von diesen Einrichtungen abzulösen und der Regelung durch das Landesrecht zu entziehen. Eine dementsprechende Bestimmung befindet sich im Entwurfe. Aber auch hinsichtlich derjenigen Versicherungsverhältnisse bei öffentlichen Anstalten, welche den Vorschriften des Entwurfes zu unterstellen sind, bedarf es in einzelnen Beziehungen besonderer Vorschriften. Der Geschäftsbetrieb der öffentlichen Versicherungsanstalten ist, was seine Grundlagen und seine Ordnung betrifft, in wesentlichen Teilen ein anderer, als derjenige der privaten Unternehmungen. Demgegenüber muß die Reichsgesetzgebung dafür Sorge tragen, daß die öffentlichen Anstalten in der Lage bleiben, durch ihre Satzungen, sowie durch die Versicherungsverträge, die sie auf Grund der Satzungen schließen, die ihren Bedürfnissen entsprechenden Sonderbestimmungen zu treffen. Der Entwurf gibt ihnen die erforderliche Bewegungsfreiheit.

r. **Berlin**, 14. Mai. (Politik und Geschäft.) Die sozialdemokratische Provinzpresse macht sich das Vergnügen, das Mitgliederverzeichnis der konservativen und der freikonservativen Reichstagsfraktion abzudrucken, unter genauer Bezeichnung des Standes und Titels der einzelnen Abgeordneten. Der Zweck ist klar: die Massen sollen durch die gehäufte Aufführung von Titeln und Würden gereizt werden. Ihre Abgeordneten- und Kandidatenlisten zu verteidigen ist Sache der angegriffenen Parteien, aber eins kann man doch wohl schwerlich den betr. Abgeordneten in ihrer Gesamtheit zum Vorwurfe machen — daß sie einen persönlichen Vorteil durch ihre parlamentarische Tätigkeit zu erreichen suchten. Was ergibt sich nun aber, wenn man die Liste der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten überblickt? Wie geben diese Liste und verzeichnen dabei die frühere und die jetzige bürgerliche Stellung des betreffenden sozialdemokratischen Abgeordneten:

Albrecht, Schneider. Antrick, Zigarren-Fabrikant. Auer, Sattler — Parteisekretär. Baudert, Steindruckereibesitzer — Gastwirt. Bebel, Drechsler — Schriftsteller. Bernstein, Kaufmann — Schriftsteller. Blos, Schriftsteller. Beck, Schuhmacher — Redakteur. Calwer, Schriftsteller. Cramer, Zimmermann — Gastwirt. Dietz, Buchdrucker — Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer. Dreesbach, Tischler — Kaufmann. Erbart, Tapezier, von Elm, Zigarrensortierer — Geschäftsführer. Fischer, Eben. Holzbildhauer — Redakteur. Fischer, Richard, Schriftsetzer — Buchhändler. Förster, Cigarren-Fabrikant. Frohme, Maschinenbauer — Redakteur. Geck, Tischler — Buchdruckereibesitzer. Geyer, Cigarrenarbeiter — Cigarren-Fabrikant. Grabnauer, Schriftsteller und Redakteur. Grünberg, Weber — Webwaren-Fabrikant. Haase, Rechtsanwalt. Heine, Rechtsanwalt. Herzfeld, Rechtsanwalt. Hoch, Schriftsteller. Hofmann, Cigarren-Fabrikant. Horn, Glasmacher — Redakteur. Kaden, Cigarren-Fabrikant. Kloß, Cigarren-Fabrikant. Kloß, Tischler — Verbandsvorsitzender. Kunert, Lederer — Schriftsteller. Lebedour, Schriftsteller. Meister, Cigarren-Fabrikant. Metzger, Klempner — Redakteur. Molkenbuhr, Cigarrenarbeiter — Redakteur. Pfau, Redakteur. Pfannkuch, Tischler — Parteisekretär. Reißhaus, Schneider — Schneidermeister. Robenow, Kaufmann — Schriftsteller. Sachse, Stellmacher — Vereinskassierer. Schippel, Schriftsteller. Schlegel, Gärtner — Restaurateur. Schmidt, ? Schwartz, Former, dann Matrose — Gastwirtstochter. Segitz, Zinngießer — Arbeitersekretär. Seifert, Schuhmacher — Konsumvereins-Verwalter. Singer, Kaufmann — Rentier. Stadthagen, Rechtsanwalt — Schriftsteller. Stolle, Gärtner — Gastwirt. Südekum, Redakteur. Thiele, Lehrer — Redakteur. Tabauer, Tischler — Konsumvereins-Beamter. Ulrich, Maschinenbauer — Redakteur. v. Vollmar, Offizier a. D. — Schriftsteller. Warm, Chemiker — Schriftsteller. Zubeil, Tischler — „Vorwärts"-Expedient.

Diese Liste ergibt ein merkwürdiges Resultat: Die Abgeordneten und Führer gerade der Partei, die sich die Vernichtung der bestehenden Gesellschaftsordnung zum Ziel und zur einzigen Aufgabe gesetzt hat, haben gerade durch die Partei ihre bürgerliche und soziale Position gebessert. Ja, sie sind zum erheblichen Teil geradezu Fabrikanten und Kapitalisten, also „Ausbeuter" im sozialdemokratischen Sinne, geworden. Allein acht Cigarren-Fabrikanten zählt man, die durch die Partei gezüchtet worden sind und die — kann man wohl sagen — von der Partei unterhalten werden. Denn es ist doch klar, daß diese Cigarren-Fabrikanten ihre Unternehmer-Stellung nur darum erringen haben und dadurch behaupten, daß ihnen die Masse der „Genossen" als Konsumenten zur Verfügung steht. Man sehe sich einmal ferner die früheren „Arbeiter" an, die jetzt „Redakteure" sind! Wem z. B. wollte man es wohl weismachen, daß ein Mann wie etwa Herr Edmund Fischer von Natur und innerem Beruf zum Schriftsteller und Redakteur mehr bezahlt sei, wie zum Arbeiter? Oder was für schriftstellerische Leistungen hat der „Akademiker" Lebedour aufzuweisen? Es besteht unstreitig die gar nicht wegzuleugnende Tatsache, daß für der ganz große Mehrzahl der führenden „Genossen" einzig und allein die sozialdemokratische Partei es ist, durch die sie eine bürgerliche und zum Teil sogar kapitalistische Stellung erringen haben und sich erhalten können. Nirgends sonst sind Politik und Geschäft so eng mit einander verbunden, als gerade in der Sozialdemokratie. Unter solchen Umständen kann es doch unmöglich leicht fallen, an den Idealismus und die opfervolle Hingabe dieser „Obergenossen" zu glauben.

⊙ **Berlin**, 14. Mai. (Telegramm.) In der heutigen **Bundesratssitzung** wurden dem Ausschußberichte, betreffend die Denkschrift über die Ausführung des Anleihegesetzes und den Beschluß des Reichstages hierzu, sowie dem Ausschußantrage, betreffend Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1899 und Beschlüsse des Reichstages hierzu, die Zustimmung erteilt.

B. **Berlin**, 14. Mai. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: Als eine aus deutscher Quelle stammende Meldung bezeichnet der Pariser „Figaro" in einem römischen Telegramm die Nachricht, wonach Papst **Leo XIII.** auf „lebhaftes Drängen" des **deutschen Kaisers** sich bereit erklärt haben soll, dem Bischof von Metz, **Benzler**, im nächsten Konsistorium den Kardinalshut zu verleihen. Auf Grund zuverlässiger Mitteilungen darf versichert werden, daß Kaiser Wilhelm dem Papste gegenüber in keiner Weise einen solchen Wunsch ausgesprochen hat. Der „Figaro" hebt denn auch selbst hervor, daß Bischof Benzler seit allzu kurzer Zeit sein hohes Kirchenamt verwalte, als daß er bereits für den Kardinalshut in Betracht kommen könne. Auf die weiteren politischen Erwägungen des „Figaro" einzugehen, liegt also keine Veranlassung vor.

* Aus **Mecklenburg-Schwerin.** Von einem scherzhaften Versehen erzählen die Blätter. Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin veröffentlicht in Nr. 17 ihres Regierungsblattes die Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Wahlreglements für den Deutschen Reichstag. Darin heißt es nun im § 35: „Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken, als über die Zusammenstellung der Ergebnisse, werden von dem Wahlkommissar unverzüglich der zuständigen Behörde eingereicht, welche dieselben der Zentralverwaltungsbehörde zur weiteren Mitteilung an den Reichstag des Norddeutschen Bundes vorzulegen hat." In einer Anlage C bringt dies Regierungsblatt ferner ein Verzeichnis der Wahlkreise. Dortselbst sind nur die Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes aufgezeichnet, während ganz Süddeutschland mit Elsaß-Lothringen fehlt. Dagegen wird das einen preußischen Kreis bildende Herzogtum Lauenburg noch als selbständiger Staat „Herzogtum Lauenburg" aufgeführt.

* **Aus der Chmark.** Deutsche Kolonisten aus Rußland sind neuerdings von der Ansiedlungskommission in größerer Zahl geworben und im Posenschen angesiedelt worden. Russische Blätter verbreiten nun die Mitteilung, daß deutsche Kolonisten, die bisher in Südrußland ansässig waren, sich aber auf Besitzungen der Ansiedlungskommission festhaft machen wollten, enttäuscht über die preußischen „Beutelschneider" nach Rußland zurückgekehrt seien. Diese Angaben beruhen auf Erfindung. Die Deutschen aus Rußland, die sich mit Hülfe der Ansiedlungskommission in ihrem alten Vaterlande wieder angesiedelt haben, sind mit dem Tausche sehr zufrieden, und sie kehren sie nicht nach Rußland zurück. Die Ursache der russischen Falschmeldungen dürfte, wie das „Pol. Tabl." meint, darauf zurückzuführen sein, daß verschiedene südrussische Kolonisten in die Hände von Schwindlern oder Güterschlächtern gefallen sind. — Ueber die Zweckmäßigkeit der Ansiedlung von Kolonisten aus Rußland soll damit kein Urteil gefällt werden.

—z. **Greiz**, 14. Mai. Heute mittag wurde in der hiesigen Stadtkirche die kirchliche Trauung der Prinzessin Emma von Reuß ä. L. mit dem Grafen Königl-Ehrenburg durch Konsistorialrat Superintendent Gerhold vorgenommen. Für den Nachmittag ist eine Galatafel angelegt.

⊙ **Kaiserslautern**, 14. Mai. (Telegramm.) Die „Pfälzische Presse" meldet aus Pirmasens: Die organisierten Arbeiter beschlossen heute morgen in einer von 2800 abstimmenden Arbeitern besuchten Versammlung, den Bedingungen des Fabrikanten-Vereins zuzustimmen und am Montage die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit ist der Streik beendet.

⊙ **Stuttgart**, 14. Mai. (Telegramm.) Die Kammer der Abgeordneten nahm bei der Beratung des Einkommensteuergesetzentwurfes die Kommissionsanträge zu den Artikeln 18 und 19 mit 27 gegen 6 Stimmen — letztere sozialdemokratische — an. Danach beträgt der Maximalsteuersatz 5 Prozent bei einem Einkommen von 300 000 ℳ, während die erste Kammer einen Maximalsteuersatz von 4½ Prozent bei einem Einkommen von 100 000 ℳ festgesetzt hatte. Der Finanzminister sprach namens der Regierung die Zustimmung der letzteren zu diesen Anträgen und die Hoffnung aus, daß auf dieser Grundlage eine Einigung mit der ersten Kammer erzielt werden möge.

⊙ **Bitsch**, 14. Mai. (Telegramm.) Der Kaiser ist heute vormittag kurz vor 10 Uhr hier eingetroffen und auf dem festlich geschmückten Bahnhof von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Staatsrat Jaunez entbot dem Kaiser in einer Ansprache im Namen der versammelten Mitglieder des Bezirksrates den Willkommen und den Dank für den Besuch und schloß daran die Versicherung unverbrüchlicher Treue gegen den Kaiser. Der Kaiser dankte und sprach seine Freude über den glänzenden Empfang aus. Vom Bahnhof fuhr der Kaiser dann mit dem Statthalter Fürsten Hohenlohe nach dem Marktplatze, wo mehrere hundert junge Mädchen in Landestracht Aufstellung genommen hatten. Nachdem der Bürgermeister hier den Kaiser begrüßt und dieser den Ehrentrunk entgegengenommen hatte, wurde die Fahrt nach der Kaserne des Magdeburgischen Jägerbataillons Nr. 4 fortgesetzt.

Frankreich.

Das deutsche Geschwader.

* **Brest**, 14. Mai. (Telegramm.) Der deutsche Kreuzer „Ariadne" traf heute morgen zugleich mit dem französischen Nordgeschwader auf der hiesigen Reede ein. Das deutsche Geschwader kreuzt auf hoher See. Der Kreuzer „Ariadne" tauschte mit dem französischen Geschwader den üblichen Salut aus und nahm die Post an Bord; der Kommandant besuchte den Marinepräfekten.

* **Brest**, 14. Mai. (Telegramm.) Admiral Courtille erwiderte den Besuch des Kommandanten des Kreuzers „Ariadne", der nachmittags wieder in See geht. Das französische Nordgeschwader und das deutsche Geschwader begegneten sich in der Höhe von Ouessant.

Rußland.

Arbeiterunruhen.

* **Petersburg**, 14. Mai. (Telegramm.) Das dem stellvertretenden Hetman des Don-Gebiets zeitweilig erteilte Recht, Privatpersonen den Besitz von Feuerwaffen ohne Einholung der behördlichen Erlaubnis zu verbieten, ist um weitere fünf Jahre verlängert worden.

* **Tiflis**, 14. Mai. (Telegramm.) Die Zeitung „Kawkas" meldet in ihrem amtlichen Teil vom 10. Mai: Um 10 Uhr morgens begannen in den Hauptstraßen Gruppen